

| | | | | | | | |
|--|--|--------------|---------|-----------|------------|-----|--------------|
| Vorlage Federführende Dienststelle: Beteiligungscontrolling Beteiligte Dienststelle/n: | Vorlage-Nr: B 06/0021/WP16-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.11.2009 Verfasser: | | | | | | |
| Ergänzung: Bestellung des Mitgliedes des Aufsichtsrates der " Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen- Heerlen N.V. - GOB N.V." und der "Avantis Services N.V."gem. § 113 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 50 Abs. 4 GO NRW | | | | | | | |
| Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>18.11.2009</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table> | | Datum | Gremium | Kompetenz | 18.11.2009 | Rat | Entscheidung |
| Datum | Gremium | Kompetenz | | | | | |
| 18.11.2009 | Rat | Entscheidung | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat unterbreitet den Hauptversammlungen der GOB N.V. und der Avantis Services N.V. zur Wahl als Mitglied in den Aufsichtsräten folgenden bindenden Vorschlag:

Erläuterungen:

Entsprechend den bereits übersandten Erläuterungen scheidet ein Aufsichtsratsmitglied der GOB N.V. und der Avantis Services N.V. nach den jeweiligen satzungsrechtlichen Regelungen u.a. mit Beendigung der Hauptversammlung, in der der Jahresabschluss des vierten Geschäftsjahres seiner Amtszeit behandelt wird, aus.

Ursprünglich bestand seitens der Gesellschaften die Absicht, die Frist zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2008 durch Beschluss der Hauptversammlungen bis zum 31.12.2009 zu verlängern.

Nunmehr sind für den 30.11.2009 Hauptversammlungen beider Gesellschaften terminiert, in denen auf Empfehlung der jeweiligen Aufsichtsräte die Jahresabschlüsse 2008 festgestellt werden sollen.

Mit Umlaufbeschluss vom 26.10.2004 wurde Ratsherrn Karl Schultheis das Mandat durch die Hauptversammlungen der Gesellschaften übertragen. Das jeweilige Mandat endet mit Beendigung der Hauptversammlungen beider Gesellschaften am 30.11.2009.

Nach Artikel 21 Abs. 3 der Satzung der GOB N.V. und Artikel 18 C Abs. 3 der Satzung der Avantis Services N.V. kann ein ausscheidendes Mitglied ein weiteres Mal bestellt werden, solange es das Alter von siebenzig Jahren nicht erreicht hat.

Bis zur Wahl durch die Hauptversammlungen am 30.11.2009 bleibt Ratsherr Schultheis ordentliches Mitglied der Aufsichtsräte der GOB N.V. und Avantis Services N.V.

Gemäß Artikel 18 Abs. 2 der Satzung der GOB N.V. werden die Mitglieder des Aufsichtsrates von der Hauptversammlung aufgrund eines bindenden Vorschlags der jeweiligen Aktionäre gewählt. Für die Avantis Services N.V. gilt nach Artikel 18 Abs. 2 der Satzung die gleiche Regelung.

Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern der Aufsichtsräte ist in den Satzungen beider Gesellschaften nicht vorgesehen.